NEU: Fortbildung gemäß Vollzugsvorschrift alle drei Jahre erforderlich!

# **Abfallannahme**

Fachspezifische Fortbildung im Sinne des § 4, Nr.3 Deponieverordnung (DepoV) sowie für das "sonstige Personal" im Sinne des § 10 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV).

Offenbach:17.02.2025 | 10.12.2025Hamburg:21.01.2025 | 19.08.2025Online:21.01.2025 | 19.08.2025

Termine in Hamburg in Kooperation mit der Karl Meyer Akademie

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung.





Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



# **Abfallannahme**

Fachspezifische Fortbildung im Sinne des § 4, Nr.3 Deponieverordnung (DepoV) sowie für das "sonstige Personal" im Sinne des § 10 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV).

Die Anforderungen an die Organisation einer Deponie sind mit Blick auf die Schulung des (sonstigen) Personals im neu gefassten § 4 Nr. 3 DepV n.F. geändert worden. Nunmehr muss der Deponiebetreiber die Deponieorganisation so ausgestalten, dass das Personal über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügt und mindestens alle vier Jahre an einer fachspezifischen Fortbildung teilnimmt

Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine Klarstellung, in welchem Zeitraum – nämlich mindestens alle vier Jahre – das Deponiepersonal fortgebildet werden soll. Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 DepV i.V.m. Anhang 5 Nummer 1.2 zur DepV hat der Deponiebetreiber ein Betriebshandbuch zu führen, in dem u.a. der Fortbildungsbedarf des Deponiepersonals zu dokumentieren ist.

Durch das Inkrafttreten der **Ersatzbaustoffverordnung (EBV)** ist neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Deponieverordnung jetzt die ein weiterer Rechtsbereich hinzugekommen, der Anforderungen bei der Abfallannahme definiert. Dies macht es erforderlich, dass auch das Personal der **Annahme nach § 3 EBV** im Rahmen der Sachkundeschulungen auszubilden ist. Neben den klaren Anforderungen Feststellung der Abfallart, dem Anteil an Fremdbestandteilen bzw. Qualitäten werden die Fragen der Dokumentation für die TN geklärt.

Dieses Seminar vermittelt **nicht die Sachkunde** im Sinne des **LAGA-Papier M23** (Vollzugshilfe zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen). Für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen auf Deponien darf nur Personal eingesetzt werden, das die Sachkunde gem. **TRGS 519, Anlage 4** besitzt ("kleiner Asbestschein"). Dies gilt auch für die aufsichtführende Person. Die Annahme asbesthaltiger Abfälle darf nur durch sachkundiges Personal erfolgen. Dies ist ein zweitägiger, staatlich anerkannter Kurs (mit externer Prüfung der zuständigen Behörde).

Das sog. "sonstige Personal" in Entsorgungsfachbetrieben sowie von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern (z. B. LKW-Fahrer, Disponenten oder auch das hier angesprochene Personal der Abfallannahme) müssen regelmäßig (gemäß der Vollzugshilfe zur Anzeige -und Erlaubnisverordnung alle drei Jahre) eine entsprechende Schulung erhhalten. Auch hierzu ist die vorliegende Schulung geeignet.

Dabei obliegt es der betrieblichen Eigenverantwortung, dem sonstigen Personal den aktuellen Wissensstand für seine jeweilige Tätigkeit zu vermitteln, wobei sich grundsätzlich die notwendige Sachkunde am konkreten Einzelfall zu orientieren hat.

Das Personal aus der Abfallannahme hat einen der schwierigsten Arbeitsbereiche im Entsorgungsunternehmen. Diese müssen die Grundlagen des Abfallrechtes, die Abfalleinstufung, die Nachweisverordnung, ggf. das Gefahrgutrecht, das Verkehrsrecht usw. beherrschen und darüber hinaus mit den An- und Ablieferfahrzeugen ein konstruktives Kommunikationsverhältnis aufbauen.

#### **Zielgruppe**

- Alle Entsorger, die weder die Kapazität, noch das Know-how haben, eigene Schulungen durchzuführen
- Alle Entsorger, die sich einen Wissenszuwachs des Personals wünschen, der durch eine externe, offene Schulung i.d.R. gegeben ist
- Große Unternehmen, die eine solche Schulung aufgrund der hohen Anzahl der betroffenen Mitarbeiter als Inhouse-Schulung durchführen werden
- Annahmepersonal von Deponien





# **Abfallannahme**

Fachspezifische Fortbildung im Sinne des § 4, Nr.3 Deponieverordnung (DepoV) sowie für das "sonstige Personal" im Sinne des § 10 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV).

#### Inhalte

#### Einführung

Begrüßung, Grundlagen, Zielsetzung

# Gesetzliche Grundlagen (jeweils Auszüge die für Abfallannahme von Bedeutung sind)

- Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfalleinstufung gemäß AVV, Nachweisverordnung inklusive elektronischer Abwicklung, Anzeige- und Erlaubnisverordnung, Gefahrgutrecht, und Verkehrsrecht, Ersatzbaustoffverordnung, Regelungen LAGA M23.
- Betriebliche Regelungen, Vorschriften und Unterweisungen, Bedeutung von Entsorgungsverträgen

#### **Praktischer Ablauf einer Abfallannahme**

- Sicht- und Detektorkontrolle, allgemeiner Fahrzeug- und Containerzustand
- Prüfung der (Abfall-) Papiere, Konsequenzen aus den Wiegeergebnissen,
- Vorgehensweise bei gescheiterten Abfallannahmeverfahren (falsch deklarierter Abfall, keine oder unvollständige Papiere, Überladung usw.)
- Haftungsfragen der Abfallannahme

Termine in Hamburg in Kooperation mit der Karl Meyer Akademie

#### Referent

Michael Christinck, Karl Meyer Akademie, Hamburg

### Unterrichtszeiten

#### **Termin**

09:30 - 17:00 Uhr

### **Online-Live-Termin**

09:00 - 17:00 Uhr

Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten: Dipl.-Ing. MBA Dubravka Jukic Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 17 E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere Online-Anmeldung und weitere Details für dieses Seminar finden finden Sie unter: www.umweltinstitut.de/288









# **Abfallannahme**

Fachspezifische Fortbildung im Sinne des § 4, Nr.3 Deponieverordnung (DepoV) sowie für das "sonstige Personal" im Sinne des § 10 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV).

## **ANMELDUNG**

Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per E-Mail an mail@umweltinstitut.de, per FAX an (069) 82 34 93 oder per Post. Alternativ können Sie sich direkt über unsere Webseite auf www.umweltinstitut.de/288 anmelden.

Offenbach: Hamburg: Online-Live-Seminar:		☐ 17.02.2025 ☐ 10.12.2025 ☐ 21.01.2025 ☐ 19.08.2025 ☐ 21.01.2025 in Kooperation mit der Karl Meyer Akademie ☐ 19.08.2025 in Kooperation mit der Karl Meyer Akademie	Seminargebühr	445,00 € zzgl. MwSt.
Name: Vorname:				
Anschrift: Firma: Abteilung: Straße/Nr.: PLZ/Ort: Land:	□ Privata	dresse   □ Firmenadresse		
Telefon: Fax: E-Mail:	(Hier bitte I	bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)		
Bemerkung:				
Unterschrift:		Datum:		
Wie haben Si	e von diese	m Seminar erfahren: (z.B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungs	erinnerung, Online-Werbu	ing etc.)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie

diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben).

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung. Eine Webcam

(Kamera) ist Pflicht für staatlich anerkannte Lehrgänge. Das Zertifikat schicken wir Ihnen auf dem Postweg. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 27.12.2024





